

PRÜFEN danach zulassen

Medikamente werden zuerst
getestet – Strahlung oft nicht!



Millimeterwellen-Initiative

Medienmitteilung

Lancierung der Millimeterwellen-Initiative

Bern, 11.11.2025 /// Während jedes Medikament umfassend getestet und die Nebenwirkungen vor der Zulassung erforscht werden müssen, dürfen neue strahlende Technologien wie die Millimeterwellen ohne jede Prüfung eingeführt und in Umlauf gebracht werden. Die Initiative «Für den Schutz vor schädlicher Strahlung (Millimeterwellen-Initiative)» will den Bund dazu verpflichten, dass **nur sichere Nutzungen von Millimeterwellen** für Fernmeldedienste zugelassen werden. Vorsorge muss oberste Priorität erhalten.

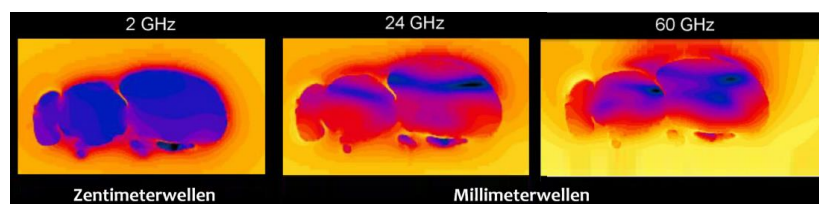
Das Prinzip ist einfach: Mit der Initiative muss der **Nachweis vor der Zulassung** erbracht werden, dass jede einzelne Nutzungsart von Millimeterwellen keine schädlichen oder lästigen (z.B. Kribbeln auf der Haut) Auswirkungen auf den Menschen und seine natürliche Umwelt zur Folge hat. **Die heutige Nutzung** für zielgerichtete Richtfunkstrecken und Satellitendienste wäre **weiterhin möglich**: Bei korrekter Installation kann kein Mensch in den Strahlungsbereich gelangen. Tiere halten sich – wenn überhaupt – nur ganz kurz im Strahlungsbereich auf.

Hinter der Initiative stehen der Verein Millimeterwellen.ch und ein Initiativ-Komitee, in dem Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Schutzorganisationen, aus der Politik und aus der Zivilbevölkerung Einsitz nehmen. Dem Initiativ-Komitee ist es wichtig, neue Technologien nicht zu verbieten, sondern Innovation anzustossen, damit die Kommunikation der Zukunft sicher, gesundheits- und umweltverträglich entwickelt und ausreichend geprüft wird.

Was sind Millimeterwellen?

Millimeterwellen haben eine höhere Frequenz (> 24 GHz) und viel kürzere Wellenlängen als Frequenzen, die derzeit zu Fernmeldezwecken (Radio, Mobilfunk, WLAN u. ä.) genutzt werden (< 6 GHz). Sie werden von der Haut, den Augen und der Schilddrüse deutlich stärker absorbiert. Ob und welche Schäden sie an Menschen, Tier und Umwelt verursachen können, muss noch untersucht werden. Siehe auch: [Wissenstand zu MMW \(BERENIS\)](#)

Vergleich: Honigbiene, bestrahlt mit aktuell genutzten Frequenzen vs. Millimeterwellen:



«Exposure of Insects to Radio-Frequency Electromagnetic Fields from 2 to 120 GHz», Thielens et al., Seite 7
<https://www.nature.com/articles/s41598-018-22271-3>

Weitere Informationen: www.millimeterwellen.ch // Unterschriftenbogen herunterladen: [\[PDF\]](#)
Medienkontakt: Rebekka Meier // rebekka.meier@millimeterwellen.ch // 032 652 61 61

Argumente für die Initiative

Gesundheit sichern

Mensch und Umwelt sollen vor Millimeterwellenstrahlung geschützt sowie mögliche Risiken früh erkannt und durch Vorsorgemassnahmen begrenzt werden.

Forschung stärken

Die Initiative will durch unabhängige Studien Klarheit schaffen sowie fundierte Entscheidungen zum Schutz von Mensch und Umwelt ermöglichen. Genauso wie wir es von der Medikamenten-Zulassung kennen: zuerst prüfen, dann freigeben.

Nachhaltigkeit verankern

Das Vorsorgeprinzip ist ein zentraler Pfeiler von Nachhaltigkeit. Mit der Initiative sollen Tiere und Pflanzen geschützt werden, um die Umwelt und die Artenvielfalt zu bewahren sowie nachhaltige Technologien zu fördern.

Vertrauen und Sicherheit schaffen

Mit transparenten Prüfverfahren soll das Vertrauen der Bevölkerung in den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken gestärkt werden. Nur mit klaren Regeln und hohen Sicherheitsstandards können faire Bedingungen für die Entwicklung neuer Technologien geschaffen werden.

Innovation fördern

Verbindliche Prüfungen fördern sichere und wettbewerbsfähige Technologien, die im Einklang mit dem Schutz von Mensch und Natur stehen.

Initiativ-Text

«Für den Schutz vor schädlicher Strahlung! (Millimeterwellen-Initiative)»

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert: Art. 118 Abs. 2 Bst. d

² Er [der Bund] erlässt Vorschriften über:

d. den Schutz vor nichtionisierender Strahlung; er sieht vor, dass Millimeterwellen-Frequenzen erst dann zu Fernmeldezwecken genutzt werden dürfen, wenn der Nachweis erbracht ist, dass die Nutzung keine schädlichen und lästigen Auswirkungen auf den Menschen und seine natürliche Umwelt zur Folge hat.

¹ SR 101